

Ideenbox | Achtung, Schulstraße!

Thema	Schulstraße als Teil des Schulwegs
Querverweis Lehrplan	Verkehrsbezogene Handlungskompetenz: Unterschiedliche Verkehrsflächen
Methode	Gruppendiskussion
Setting	Klassenraum
Unterrichtsmaterial	Verkehrszeichen Schulstraße, 2 Illustrationen „Schule ohne und mit Schulstraße“
Dauer	½ UE



Ziel

Mit der 33. StVO-Novelle im Jahr 2022 wurde ein neues Verkehrszeichen „Schulstraße“ eingeführt. Damit können nun vor Schulen Schulstraßen mit österreichweit einheitlichen Regeln eingerichtet werden. In einer Schulstraße gilt ein zeitlich begrenztes Fahrverbot, um den Autoverkehr, vor allem den elterlichen Bringverkehr, zu verringern und die Sicherheit für Schülerinnen und Schüler im unmittelbaren Schulbereich zu erhöhen.

Nach der gemeinsamen Diskussion sollen die Schülerinnen und Schüler die geltenden Regeln und Vorteile einer Schulstraße kennenlernen.



Ablauf

Bevor die Pädagogin bzw. der Pädagoge mit den Kindern die Regeln und Vorteile einer Schulstraße diskutiert, zeigt sie/er der Klasse das Verkehrszeichen „Schulstraße“. Die Kinder sollen berichten, ob bzw. wo sie dieses Zeichen schon gesehen haben. Auch vor ihrer Schule befindet sich so ein Verkehrsschild.

Nun werden anhand der beiden Illustrationen „Schule ohne und mit Schulstraße“, die idealerweise nacheinander an die Wand projiziert werden, die Unterschiede beider Schulwege gemeinsam erarbeitet.

Ohne Schulstraße:

- Kinder gehen oder fahren mit dem Tretroller auf den Gehsteigen.
- Kinder werden mit dem Auto zur Schule gebracht.
- Radfahrende fahren am rechten Rand der Fahrbahn.

Mit Schulstraße:

- Kinder gehen auf der Fahrbahn.
- Kinder mit Tretrollern bleiben weiterhin auf dem Gehsteig.
- Kein Kind wird mit dem Auto zur Schule gebracht.
- Radfahrende fahren weiterhin am rechten Rand der Fahrbahn.
- Schulstraße ist mit dem Schulstraßen-Verkehrszeichen gekennzeichnet und abgesperrt.

Anschließend werden die konkreten **Regeln** in Schulstraßen besprochen:

- In Schulstraßen ist zu Schulbeginn (z.B. eine halbe Stunde davor) und eventuell auch am Nachmittag zu Schulende der Kfz-Verkehr verboten (Ausnahmen gibt es für z.B. Schulbus, Einsatzfahrzeuge oder Bewohner und Bewohnerinnen der Straße – in Schrittgeschwindigkeit).
- Gehen ist auch auf der Fahrbahn erlaubt.
- Tretrrollerfahren ist weiterhin nur am Gehsteig erlaubt.
- Rad- und E-Scooterfahren ist in Schrittgeschwindigkeit erlaubt.
- Die Schulstraße kann zusätzlich mit einem Gitter oder Zaun abgesperrt werden.

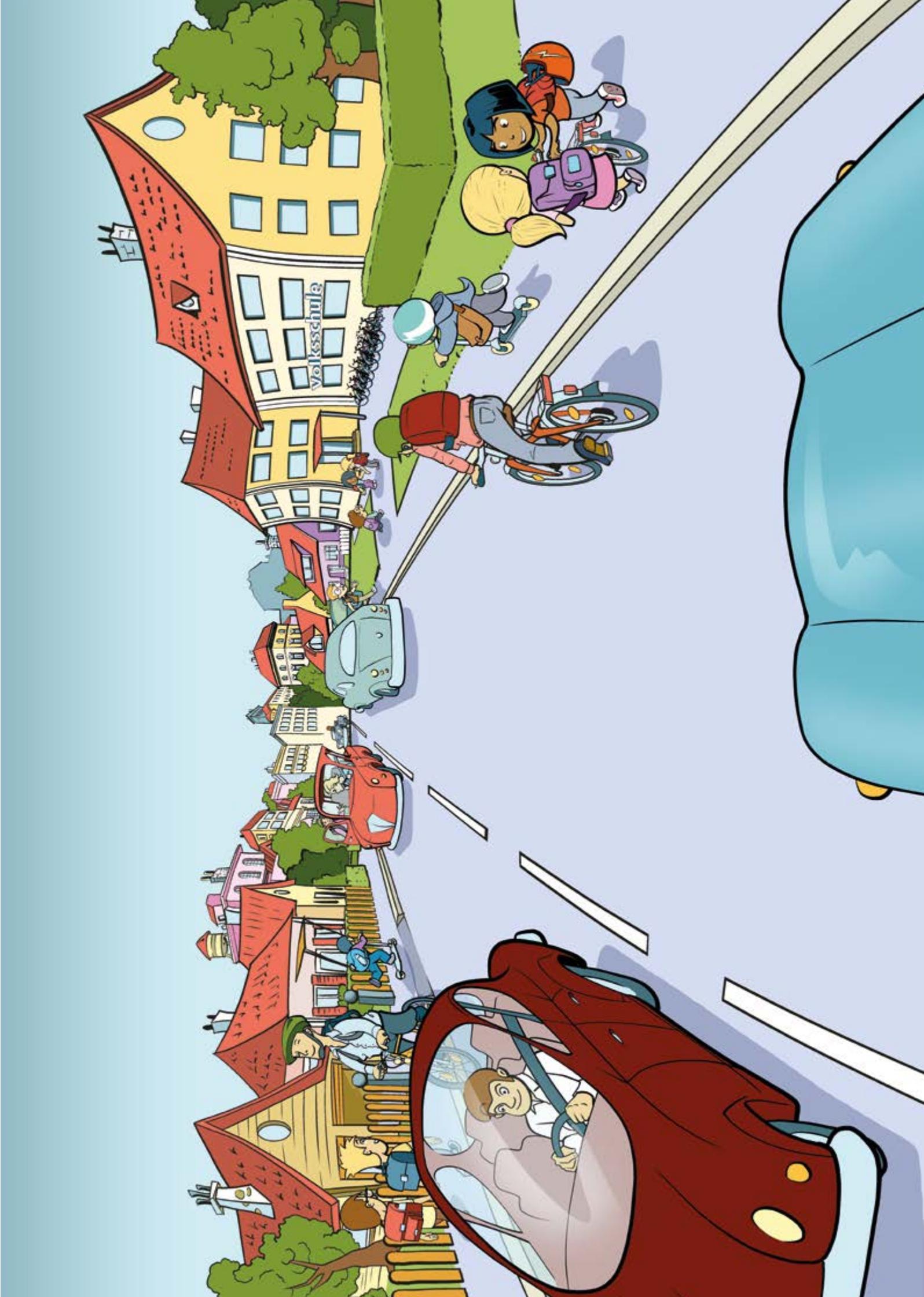
Abschließend sollen gemeinsam mit den Kindern die **Vorteile** einer Schulstraße gesammelt werden:

- Es sind vor der Schule weniger „Elterntaxis“ unterwegs und der Schulweg wird sicherer.
- Das letzte Stück zur Schule kann gemeinsam mit Freundinnen und Freunden zurückgelegt werden.
- Gehen, Tretrrollerfahren und Radfahren ist gesund und hilft der Umwelt.



Hinweis

Wenn vor der Schule eine Schulstraße neu eingeführt wurde, ist es sinnvoll, die Regeln und Vorteile in allen Schulstufen zu thematisieren.







Schulstraße